

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1. & 80 S., durch die Post bezogen im Bezirk 2. & 30 S., sonst in ganz Württemb. 2. & 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 129.

Dienstag, den 9. November

1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

In Folge höherer Anordnung werden die Ortsvorsteher beauftragt, über die bestehenden Sterbekassen, Invaliden- und Altersversorgungskassen, Wittwenkassen und gemischte Unterstützungskassen zu erheben und spätestens bis zum 12. d. M. hieher anzuzeigen:

1) Die Mitgliederzahl, 2) den gesammten Vermögensbestand, 3) ob die Theilnahme an der Kasse auf die Arbeiter gewisser gewerblichen Etablissements, oder auf die Mitglieder bestimmter Vereine und Gesellschaften beschränkt, oder ohne eine solche Beschränkung ist.

Dabei wird noch bemerkt:

- a) Kassen, welche zugleich Krankenkassen sind, ohne für ihre verschiedenen Zwecke getrennte Fonds zu führen, bleiben außer Betracht.
- b) zu den gemischten Kassen sind alle Kassen zu rechnen, welche, von der Krankenunterstützung abgesehen, mehrere Unterstützungszwecke verfolgen, ohne für ihre verschiedenen Zwecke getrennte Fonds zu führen.
- c) Kassen mit mehreren Unterstützungszwecken und entsprechend gesonderten Fonds sind als ebensoviele verschiedene Kassen anzusehen.

Außerdem haben die Ortsvorsteher von allen Kassen gedachter Art, deren Statuten durch Druck vervielfältigt sind, und ebenso von den in der Gemeinde bestehenden Krankenkassen, deren Statuten durch Druck vervielfältigt sind, je zwei Exemplare derselben hieher einzusenden. — Von denjenigen Orten, in welchen Kassen in obigem Sinne nicht bestehen, sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 8. November 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Revier Liebenzell. Fuhr-Afford.

Am Freitag, den 12. d. M.,

Morgens 8 Uhr, wird in der Revieramtskanzlei die Befuhr von 222 Rm. Buchener Scheiter und Prügeln aus dem Staatswald Maile (am sogenannten Maileweg) zum Bahnhof in Unterreichenbach veraffordirt.

Liebenzell, den 6. Nov. 1875.
R. Revieramt.

Calw.

Haus-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt am Donnerstag, den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, aus der Gantmasse des Jakob Friedrich Weber, Krämers Eheleuten dahier, im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause, Zimmer Nro. 20 zum Verkauf:

Nro. 461. 1 zweistöckiges Wohnhaus in der Bischofsstraße, welches für einen Gewerbsmann günstig gelegen ist und worin bisher eine Specereihandlung betrieben wurde, angeschlagen zu 3500 M. Kaufs Liebhaber — unbekannt mit Nachweis über ihre Zahlungsfähigkeit — werden hiezu eingeladen, mit dem Anfügen, daß für das Anbot sofort ein zahlungsfähiger Bürge zu stellen ist.

Den 26. Okt. 1875.

R. Gerichtsnotariat.
Majer.



wurde auf der Straße zwischen Liebdenzell eine Taschenuhr, welche der rechtmäßige Eigentümer binnen 10 Tagen a dato bei unterzeichneter Stelle

abholen kann, andernfalls solche dem Finder zuerkannt würde.

Dennjacht, den 6. Nov. 1875.
Schultheißenamt.

Sirsau.

Fahrniß-Verkauf.

Aus Auftrag des R. Oberamtsgerichts kommt am

Freitag, den 12. ds., von Vormittags 9 Uhr an,

aus der Concursache des Rud. Bäzner, Köhleswirth dahier, in dessen Behausung im öffentlichen Aufstreich gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf, und zwar:

- 1 silberne Taschenuhr, ein Vorlegelöffel, einige Gläser, 2 Waschtische, 3 Lampen, wenige Portraits, 3 Wägen, einige Ketten, Pferdgeschirre, verschiedener Wein und Branntwein (wenn er noch

vorhanden ist) und 4 Pferde, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. November 1875.
Schultheißenamt.

Schöenberg,
D. A. Neuenbürg.

Geld-Offert.



30,000 M. werden bei der Gemeindepflege gegen gesetzliche Sicherheit in größeren oder kleineren Posten ausgeliehen.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schöne Wachholderbeere

sucht zu kaufen
Apotheker Koesler in Teinach.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1875.

283,500,000 M.	
Verfichert 46,200 Personen mit	283,500,000 M.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	20,546,600 M.
2512 Personen mit	4,116,500 M.
Ausgabe für 729 Sterbefälle	9,050,000 M.
Eingenommen an Prämien und Zinsen	68,550,000 M.
Bankfonds	
Dividende im zehnjährigen Durchschnitt: 36,3 Prozent.	
Zur Auskunstsertheilung jeder Art ist bereit	

Emil Georgii.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die seither von Louis Sammer betriebene Metzgerei und Speisewirtschaft übernommen habe, und wird es mein Bestreben sein, mir durch reine Getränke und gute Waare die Zufriedenheit und das Wohlwollen meiner verehrlichen Kunden zu erwerben.

Carl Waidelich, Metzger.

Ich verkaufe zu billigen Preisen und guter Qualität
wollene Jacken, Hemden, Hosen, Strumpflängen, Damenwesten u. s. w.
 Christ. Lud. Wagner.

Chocolade & Cacao-Masse,
 billiger und nahrhafter als Caffee, gute Gewürz-Chocolade per Pfd. 86 Pfg., beste Vanille Bruch per Pfd. 100 Pfg., bessere Sorten zu allen Preisen, je nach Qualität des Cacao empfiehlt **Alb. Sattler, Condit.**
 (Firma Leichmann.)

Flachs-, Hanf-, Bergspinnerei, Weberei, Zwirneri & Bleicherei
 in Bäumenheim (baier. Bahnhafion), prämiirt auf den Ausstellungen München 1868, 1871, 1872, 1874, Wien 1871, Wien 1873, nimmt Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Spinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen an:
Herr C. Schlotterbeck in Calw.
 Schnelle und belle Bedienung wird zugesichert.
 Die Eisenhochdruckten hin und zurück besohlt bei größeren Sendungen die Spinnerei.

Geld-Offert.

Auf Martini sind gegen gesetzliche Sicherheit 8000 M. anzuleihen.
 Näheres ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Eine sehr freundliche

Wohnung,

mit 4 ineinander gehenden Zimmern und abgeschlossenem Dohrn ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

2 tüchtige Pflästerer

finden sofort dauernde Beschäftigung gegen 4 M. Taggeld bei Pflästerermeister **Jartmann,** Stuttgart, Bothnanger Weg, 21.

Anzeige.
 Wer Flachs, Hanf oder Abwerg auf allerbeste Art Spinnen, Weben, Bleichen, Färben oder Zwirnen lassen will, wolle es durch uns in die berühmteste, neueste und größte **Flachs-, Hanf-, & Abwergspinnerei & Weberei**
Schrebheim
 besorgen lassen, für schnellste Ablieferung garantirend. Der Spinnlohn beträgt 12 Pfg. für den 1000 Meter Schneller und ist die **Bahnfracht hin und her frei,** d. h. von spinnbaren Rohstoffen.
 Achtungsvoll
 Die Agenten:
 G. F. Acker, Calw. G. Hartmann, Liebenzell.
 Chr. Pfeiffer, Stammheim. J. F. Straile, Althengstett.
 J. G. Schweizer, Ofelsheim. L. Honold, Deckenpfronn.

Grosse goldene Preismedaille von Preussen 1844.
 Silberne Verdienstmedaille von Württemberg.
 Fortschrittsmedaille von Oesterreich 1873.

Die **Mechan. Flachsspinnerei Urach**
 (Württemberg) beehrt sich hiemit anzuzeigen, dass sie auch fernerhin Abwerg, geschwungenen und gehechelten Flachs, sowie geriebenen und ungeriebenen Hanf, welcher letzterer auf Kosten der Auftraggeber hier gerieben wird, in jeder Menge im Lohne spinn und sich auch ganz besonders, wie bisher, angelegen sein lässt, nur gut und rasch zu bedienen.
 Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erklären wir uns bereit, Spinnstoffe in jeder Quantität für die rühmlichst bekannte, mit Maschinen neuester Konstruktion versehene Mechanische Flachsspinnerei Urach anzunehmen und werden die Garne gegen einen Spinnlohn von 12 Pfg. Reichsgeld für den württembergischen Schneller von 2000 Ellen = 1228 Met. Länge in anerkannt vortrefflicher Qualität wieder abliefern.
 Bei der Nähe dieser renommirten, unmittelbar an der Station der Ermsthalbahn gelegenen Spinnerei sind die Frachtkosten die unbedeutendsten gegenüber der Concurrenz, weshalb wir bitten, uns mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.
 Die Agenten:
Ch. Gottl. Gruner in Calw.
J. Ra in Neubulach.
W. Schöniger in Weil der Stadt.
J. Ball in Neuweiler.
C. Landskron, Wundarzt, Althengstett.

Calw. Ein solides **Mädchen,**
 1000 fl. Privatgeld sind auf 1 oder 2 Posten gegen doppelte Pfandsicherheit sogleich anzuleihen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw. **Frucht-Preise** am 6. November 1875.

Getreide-Sattungen.	Voriger Rest Str.	Neue Zufuhr Str.	Gesamt-Vertrag Str.	Deutlicher Verkauf Str.	In Rest geb. Ctr.	Höcher Preis		Wahrer Mittel-Preis		Niederster Preis		Verkaufs-Summe		Vergl. von Fuch- schnitt: is	
						Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Wazgen alt.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kernen, alt.	-	39	39	39	-	11	50	11	24	11	-	438	50	27	-
Gerste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dinkel alt.	-	227	227	227	-	8	57	8	11	7	54	1842	39	11	-
neuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haber alter	-	161	161	161	-	7	90	7	46	6	85	1202	25	-	-
neuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bohnen	-	4	4	4	-	-	-	10	30	-	-	41	20	-	-
Summe	-	431	431	431	-	-	-	-	-	-	-	3524	34	-	-

Stadtschultheissenamt.



Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Beehre mich dem verehrl. Publikum, namentlich den Herren **Oekonomen, Werk- und Brauereibesitzern** ergebenst anzuzeigen, daß ich in

Leoberg

eine **mechanische Werkstätte** mit Wasserkraft zur **Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen, Mühle- und Brauerei-Einrichtungen, sowie Transmissionsanlagen**

errichtet habe.

Langjährige Erfahrung und Thätigkeit als Werkführer in einer der größten und bestrenommirten landwirthschaftl. Maschinenfabriken Süddeutschlands setzen mich in den Stand, das **Neueste und Beste** in diesem Fache zu bieten und **leiste** für meine Fabrikate die weitgehendste Garantie nebst billigen Preisen. Preisourants stehen gerne gratis zu Diensten.

S o c h a c h t u n g s v o l l

W. Stohrer.

Seit 19 Jahren
das erste, das anerkannt einfachste
und beste Hausmittel der
weiße Brust-Syrup
gegen jeden veralteten Husten, Brust-
schmerzen, langjährige Heiserkeit, Ver-
schleimung der Lungen, Keuchhusten,
Bluthusten, Blutspeien und Asthma,
ist nur
Allein echt bei
S. Leukhardt,
vormals **W. Enslin.**

Allen Zahnwehleidenden
empfiehlt ein untrüglich probates amtlich
geprüftes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,
in Flacons zu 35 S die Exped. d. Bl.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die auswärtigen Mitglieder des Vereins, insbesondere die Herren Ortsvorsteher werden hiemit freundlichst ersucht, sich für die **Bezirkslotterie**, welche ca. 120 Gewinne im Werthe von 85 fl., 66 fl., 45 fl., 40 fl., 36 fl., 36 fl., 33 fl., 33 fl., 33 fl. u. s. f. bietet, zu interessiren und für Absatz der Loose in ihrer Umgebung besorgt zu sein, damit die Ziehung sicher am 30. Nov. vorgenommen werden kann. Loose à 50 S sind zu haben bei Hrn. Vereinskassier **Anscl** und bei Hrn. **E. Georgii**, und werden auf 100 Loose 10 Freiloose gegeben.
Calw, den 6. Nov. 1875.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Doll.
E. Horlacher, Secr.

Durch muthvolle und ausdauernde Thätigkeit bei dem Brande in **Liebenzell** am 30. Sept. haben sich ausgezeichnet und werden deshalb vom Ministerium des Innern öffentlich belobt: die **Feuerwehr** von Liebenzell und die **Wischmannschaft** von Unterhangstett. (St. A.)

Stutgart. Aus den Sitzungen der **Landes synode**, in welchen sie sich mit der Berathung der einzelnen Artikel des kirchlichen Gesetzesentwurfs, betreffend Aufgebot und Trauung der Ehen von Mitgliedern der evangelischen Kirche beschäftigte, tragen wir nach: Art. 1 wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Genossen der evangelischen Kirche, welche eine Ehe eingegangen haben, sind berechtigt und verpflichtet, sich kirchlich trauen zu lassen.“ Hierauf wurde Art. 11 berathen, dessen erster Absatz nach langwierigen Debatten folgenden Wortlaut erhielt: „Für kirchliche Eheländigung und Trauung sind diejenigen Ehen von Angehörigen der evangelischen Landeskirche zuzulassen, welche nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1874, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Reichsgesetzblatt S. 23) und des Ausführungsgesetzes vom 8. August 1875 (Reg. Bl. S. 463) statthaft sind.“ Ferner gelangten Ziffer 1 und 2 in der Fassung des Kommissionsantrags zur Annahme, welcher folgendermaßen lautet: Ausgenommen sind: 1) die Ehen mit Nichtchristen, 2) die Ehe eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der katholischen Konfession, wenn die Erziehung sämmtlicher zu erwartender Kinder in der Konfession der Mutter im Voraus zugesagt ist.“ — Art. 11, Abs. 2, Ziff. 4, betreffend die Unstatthaftigkeit kirchlicher Eheländigung und Trauung bei einer „Ehe mit Bruder oder Schwester des geschiedenen, noch am Leben befindlichen Ehegatten“ wird nach langer Debatte in dem von der Kommission vorgeschlagenen Wortlaut angenommen, ein Zusatzantrag Frauers abgelehnt. Ziff. 5 lautet: Die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen und seinem Mitschuldigen ist unstatthaft. (Das Dispenisationsrecht steht dem Landesherrn als summus episcopus nach Anhörung der Oberkirchenbehörde zu.) Auch hiezu bringt Frauers einen Zusatzantrag, welcher dasselbe Schicksal hat, wie sein Antrag zu Ziff. 4; der Kommissionsantrag wird angenommen. In der Dienstagsitzung beantragt **Kapff** zu Art. 11 Abs. 2 folgenden Zusatz: Wohl motivirte Gewissensbedenken von Geistlichen gegen Trauungen, die schweres öffentliches Aergerniß erregen würden, sind mit Begutachtung des Pfarrgemeinderaths und des Diöcesan-Ausschusses der Oberkirchenbehörde vorzulegen, welche darüber zu entscheiden hat. Ref. v. **Biger** hält den Kapff'schen Antrag für überflüssig und bedenklich, und erklärt sich dagegen. Wer soll entscheiden, was in den

Gemeinden noch ein besonderes Aergerniß gibt außer in den Fällen, wo unser Gesetz die Trauung ohnehin für unzulässig erklärt? Nachdem in Art. 1 so strikt die Verpflichtung ausgesprochen sei, sich trauen zu lassen, kann man nicht hier allerhand subjektiven Anschauungen des einzelnen Geistlichen so viel Gewicht beimessen wollen, um das Zustandekommen der Trauung davon abhängig zu machen. Es solle **Nie mand** von der Trauung ausgeschlossen werden, ohne daß ein klarer Buchstabe des Gesetzes hierfür geltend gemacht werden kann. v. **Kapff** begründete seinen Antrag, indem er für die Gewissensfreiheit der Geistlichen plaidirt; zur Gewissensberuhigung der Geistlichen sollte in dieser Hinsicht nothwendig etwas geschehen, daß Ehen, die schweres öffentliches Aergerniß bieten, nicht sollten getraut werden müssen. Was das innerste Heiligthum des Gewissens angeht, kann Redner nicht für bloß subjektiv ansehen. Die Leute können ja deswegen doch heirathen auf dem Civilwege, ohne daß die Geistlichen gezwungen werden sollten, eine Aergerniß erregende Ehe einzusegeln. **Nieger** spricht für den Kapff'schen Antrag, ebenso **Feyer**. Der Kirche müsse es möglich gemacht sein, die rechte Treue zu üben. Redner bittet, man möge die Gewissen der Geistlichen und der kirchlich gesinnten Gemeindeglieder schonen. Man habe der katholischen Kirche und den Selten Freiheit gegeben, warum soll die evangelische Kirche immer nur am Gängelbände des Staates gehen? Referent v. **Biger**: Wir sind alle in gleicher Weise von den Gemeinden der Kirche gewählt, wir können es nicht zugeben, daß einzelne Mitglieder sich als der Gemeinde näher stehend bezeichnen. Können wir dem Subjektivismus zu viel Raum, was unmöglich geschehen kann. Staatsminister v. **Soltner** vermahnt die Oberkirchenbehörde gegen den wenigstens impliziten Vorwurf, sie habe sich bei ihrem Entwurf von einer laxen Moral leiten lassen. Der Geistliche müsse seine subjektiven Bedenklichkeiten dem Urtheil der allgemeinen Kirche unterwerfen, sonst falle die Kirche auseinander. v. **Mehring** für v. **Kapff**'s Antrag. Es sei etwas ganz anders, ein solcher Passus stehe im Gesetz oder es müsse erst aus Kommissionsberichten und Kommentaren festgestellt werden. „Wir sind dazu da, um das Gewissen der evangel. Gemeinde zu schärfen, nicht herunterzustimmen, darum muß der Passus in das Gesetz selbst hinein. Welche Verantwortung hätten wir, wenn ein leichtfertiges Gesetz unsere Zustimmung erhielte?“ Staatsminister v. **Soltner** protestirte gegen den versteckten Vorwurf v. **Mehring**'s, daß die Oberkirchenbehörde einen leichtfertigen Gesetzesentwurf eingebracht habe; der Entwurf entspreche den sittlichen Ansprüchen unseres Volkes in jeder Beziehung. Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. v. **Kapff** erklärten sich 25 für, 25 gegen denselben. Durch Stichtenscheid des Präsidenten wird er angenommen. Art. 11 wird nun (als Art. 2) angenommen. Art. 2 kommt zur Berathung und wird angenommen. Art. 3 wird nach dem Kommissionsantrag ohne Diskussion angenommen, ebenso Art. 4, 5, 6, 7. — In der übernächsten Sitzung (Freitag) wurde eine Note des Kgl. Consistoriums verlesen, in welcher dieses der Synode mittheilt, daß es Bedenken trage, den in der Sitzung vom 2. Nov. gefaßten Beschluß Art. 11, Abs. 4 höchsten Orts zur Genehmigung zu empfehlen. (Bravo!) Nach längerer Berathung wurde von der Synode beschlossen, diese Note der kirchenrechtlichen Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Es gibt sich im Lande vielfache Mißstimmung und zwar selbst unter den loyaldenkenden Land-Geistlichen kund, wie aus den vom Schw. M. veröffentlichten Protesten gegen diese Beschlüsse der Landessynode hervorgeht.

Denkmünze von England von 1842.
Denkmünze von Mainz von 1842.

auch häus-
erzieht, sin-
wo? ist zu

begend. vo
Durc
Schmittpr. is
mehr x engr.
Rf Dr. Pf.

27
11
amt.



Robert v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, geboren in Stuttgart, Großherzogl. bad. Geh. Rath, ist plötzlich in Berlin in der Nacht vom 4. auf den 5. November mit Tod abgegangen, nachdem er den Tag vorher noch der Reichstagsöffnung angewohnt hatte.

— München, 4. Nov. Das „Pastoral-Blatt“ enthält eine Vorstellung der Erzbischöfe und Bischöfe an den König, welche die Bitte um staatliche Ausweisung der Altkatholiken aus der Kirche, sowie den katholischen Charakter der Volksschulen und höheren Bildungsanstalten und den bedrohten Bestand der Orden und Kongregationen zum Gegenstand hat. — Der Staatsregierung sind in den letzten Wochen zahlreiche Adressen mit der Bitte um Erhaltung der Klöster zugekommen. Diese Adressen sind alle fast gleichlautend.

— Speier, 5. Nov. Die ablehrende Antwort des Kultusministers auf die bischöfliche Rechtfertigungsschrift in der Oggersheimer Affaire ist gestern dem Bischof zugestellt worden.

— Detmold, 3. Nov. Der Gesundheitszustand des Fürsten Leopold, in dessen Befinden am 22. v. M. nach etwa 14tägiger Krankheit Anzeichen von Besserung eingetreten waren, hat sich neuerdings verschlimmert. Die Bulletin's konstatiren eine bedenkliche Abnahme der Kräfte. Nach einer Mittheilung der „Kreuztg.“ von wohlunterrichteter Seite ist der Fürst sich über den eigenen Zustand völlig klar und in jeder Hinsicht vollständig vorbereitet.

— Der Erzbischof von Eln hat bekanntlich mit Preußen ganz gebrochen und das Land verlassen, drei seiner Domherrn aber haben das Biegen vorgezogen. Sie haben der Regierung schriftlich erklärt, daß sie sich den Staats (Mai)-Gesetzen unterwerfen. Kultusminister Falk hat dieses gute Beispiel mit einem Wink belohnt, auf welchen der hoch gehangene staatliche Brodkorb sich sofort zu den Domherrn herunterseufzte.

— Berlin, 4. Nov. Wie aus gut unterrichteten Abgeordnetenkreisen verlautet, hätte Fürst Bismarck in letzter Zeit viel von neuralgischen Beschwerden zu leiden gehabt und sei nöthig gewesen, sich in jeder Beziehung Schonung aufzuerlegen; gleichwohl sei die Ankunft des Reichskanzlers in Berlin zwischen dem 15. und 20. d. M. zu erwarten. Wie weit er sich alsdann an den Geschäften betheiligt, wird von seinem Gesundheitszustand abhängen. Der Justizauschuß des Bundesrathes hat gestern den Bericht über seine Verhandlungen und Beschlüsse über die Strafrechtsnovelle beendet und den Bericht festgestellt; es wird also schriftliche Berichterstattung erfolgen. Man ist indessen jedenfalls gewillt, die Sache so sehr wie möglich zu beschleunigen, um die Vorlage bald an den Reichstag gelangen zu lassen.

— Die Beschlüsse des Bundesrathes über die Reichstagsanträge der vorigen Session liegen jetzt fast vollständig vor und werden binnen Kurzem an den Reichstag gelangen. Wie nachträglich bekannt wird, hat bei der Berathung der Resolution über Einführung einer Verfassung in Mecklenburg, wie im vergangenen Jahre, der habsische Bevollmächtigte gegen die Ablehnung des Reichstagsantrags gestimmt. Ferner ist die Reichstagsresolution gegen die Vollstreckung der Strafkraft gegen einen Abgeordneten während der Session mit zwei Erwägungsgründen abgelehnt worden.

— Wien, 4. Nov. Der gestrige Zug Nr. 9 der Franz-Joseph-Bahn ist zwischen Göffritz und Schwarzenau Nachts 12 $\frac{1}{2}$ Uhr entgleist und bis auf 2 Waggon's über die Böschung hinabgestürzt. Die Entgleisung ist die Folge eines Bahnrevells. Eine Schiene des äußeren Schienenstranges war kunstgerecht ausgehoben. Die Nägel und Schrauben wurden umdrehend auf den Bahnschwellen daneben liegend gefunden. — 5. Nov. Getödtet wurden drei Zugbeamte, ein Postbeamter, 4 von 128 mitreisenden Passagieren. Der Maschinenführer und der Heizer sind bisher nicht aufgefunden. Sieben Passagiere und zwei Postbeamte sind theils leicht, theils schwer verwundet.

— In Wien ist ein wunderschöner Gedanke aufgetaucht, der zwar nicht mehr ganz neu, aber berausender als Opium ist. Er geht kurz und gut auf eine allgemeine Abrüstung der Heere in Europa hinaus. In Wolkensukuleheim sieht man in Folge dessen schon, wie Jedermann sein Huhn im Topfe und sein Faß Wein im Keller hat, wie jeder Volksschullehrer 2000 Thaler, jeder Zeitungsschreiber 3000 und jeder unserer Leser 4000 Thlr. bekommt. Das einzige Bedenken ist, daß man in Frankreich immer noch nicht das schöne Lied singen will: „In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht“ und daß man an der kühlen Spree sagt: „Es jinge wohl, aber es geht nicht.“

— Der „Kartör. Ztg.“ schreibt man aus Wien vom 4. Novbr.: Als zu der Vermählungsfeier des Fürsten von Serbien kein Vertreter des „stammverwandten“ Montenegro erschien, wurde es klar, daß eine ernste Verstimmung zwischen den beiden Machthabern herrschen müsse. Und so ist es in der That. Man will in Belgrad Kenntniß haben, daß der Fürst der Schwarzen Berge mit der Pforte verhandle und daß das eventuelle Resultat dieser Verhandlungen Montenegro der That nach der „nationalen“ Sache entfremden würde, welche die Fahne ge-

worden, um die man in Belgrad allmählig und unter der Führung Serbiens zunächst die christlichen Bevölkerungen der Türkei und vermöge der natürlichen Anziehungskraft später auch die slavischen Stämme griechischen Glaubens in Oesterreich-Ungarn zu versammeln hoffte. Montenegro aber hat, wie es scheint, seine eigenen Pfade eingeschlagen, und strebt darnach, nicht ohne Aussicht auf Erfolg, für eine vollständige Ausöhnung mit der Pforte, einen Preis einzuheimen, der ihm, wenn auch unter onerosen Bedingungen, nicht bloß eine unbestrittene Souveränität, sondern auch den Weg zum Meer und möglicher Weise sogar einen Zuwachs nach der Landseite (in der Herzegowina) bringen würde.

Niederlande. Haag, 6. Nov. Ihre Maj. die Königin ist erkrankt. Der Zustand der hohen Kranken ist beunruhigend. Der König und der Prinz von Oranien sind telegraphisch herbeigerufen.

England. Wie aus London berichtet wird, ergibt eine annähernde Schätzung, daß in den letzten drei Wochen nicht weniger als etwa 200 Menschen bei Schiffbrüchen in der Nordsee das Leben verloren haben. Am schwersten sind die fremden Schiffe betroffen worden. Von englischen Schiffen werden etwa 20 vermißt, von denen ein großer Theil nach Norden verschlagen wurde und in der Gegend von Stonehaven strandete. Den größten Verlust an Menschenleben weist der Dampfer „Biscay“ auf, der nach Strandung auf Horn's Riff an der jütischen Küste versank und 11 Menschen in die Tiefe nahm. Die Rettungsmannschaften haben während der Stürme vortreffliche Dienste gethan.

Italien. Rom, 5. Nov. Bischof Räß von Straßburg ist hier angekommen. Seine Unwesenheit hängt, den „Italienischen Nachrichten“ zufolge, mit der Regelung der Fragen, betr. die Abtrennung der Elsaß-Lothringischen Diözesen von Frankreich zusammen.

Spanien. Madrid, 6. Nov. Eine große Zahl von Carlisten aus Catalonien suchte Amnestie nach. Zwei Brigaden von den Truppen Cataloniens wurden zur Nordarmee abgeschickt. Die Carlisten nahmen unweit der Grenze den Adjutanten Mendiri's fest und erschossen ihn ohne Gestattung priesterlichen Zuspruchs. Der Gesandte der Verein. Staaten überreichte eine neue Note wegen der permanenten Kriegsgerichte auf Cuba. — Das Gerücht von der Vertagung der Corteswahlen wird dementirt.

Türkei. Konstantinopel, 5. Nov. Der russische Botschafter, General Ignatieff, hatte vorgestern bei dem Sultan eine zweistündige Audienz, worin er demselben die schlechte türkische Verwaltung, die Unzufriedenheit der Untertanen, den Verfall der Finanzen und die Dringlichkeit von Reformen auseinandersetzte.

Amerika. New-York, 20. Okt. Unter den vielen Festlichkeiten, womit die Amerikaner die hundertjährige Feier der Unabhängigkeitserklärung zu verherrlichen gedenken, figurirt auch eine große Explosion. Es werden nämlich die unterseeischen Felsen bei Hallet's Point, welche für die Fahrt von und nach New-York, an Long Island vorbei hinderlich sind, gesprengt werden. Die unterminirte Fläche ist 21 Acres groß und die Minengänge sind 8000 Fuß lang, und haben eine durchschn. Breite von 12 Fuß und eine Höhe von 8—21 Fuß. Als Sprengmaterial wird Nitroglycerin verwendet und die einzelnen Minen werden durch Röhren mit einander in Verbindung gesetzt. Das Meer ist an dieser Stelle zur Zeit der Fluth nur etwa 6 Faden tief. Schon 1859 wurde mit den Minirarbeiten begonnen, und leicht hätten dieselben früher zu Ende geführt werden können, doch wurden sie absichtlich verzögert, damit die Explosion an dem großen Nationalfesttage stattfinden könne.

Gemeinnütziges.

Lebensversicherungsanstalten gibt es in Deutschland jetzt nahe an 40, in Deutsch-Oesterreich gegen 20, in der deutschen Schweiz 2. Unter den deutschen Anstalten hatten die nachbenannten zu Ausgang des vorigen Jahres je einen Versicherungsbestand von mehr als 50 Millionen M.: Gotha (269,125,500 M.), Germania in Stettin (183,086,013 M.), Concordia in Eln (117,174,174 M.), Lübeck (94,514,789 M.), alte Leipziger (93,114,450 M.), Stuttgarter Lebensversicherungsbank (87,995,886 M.), alte Berlinische (73,479,304 M.). Diese sieben größten Anstalten verbrauchten an Aufwand für Verwaltungszwecke zwischen 5 Procent (Gotha) und 15 Procent (Germania) ihrer reinen Jahreseinnahme.

Die Zusammenstellung im „Bremer Handelsblatte“, welcher wir diese Daten entnehmen, überzeugt uns von der soliden Fundirung der Mehrzahl der geschilderten Institute, sie belehrt uns aber zugleich, daß noch immer doch nur ein kleiner Procentsatz der Bevölkerung von den hier dargebotenen Segnungen Gebrauch macht. Zudem sie zugleich diese Segnungen mit authentischen Ziffern erläutert, enthält sie eine ernste Mahnung an alle Diejenigen, welche, obwohl ihnen die Gelegenheit so nahe gerückt ist, noch veräumen, in der zweckentsprechendsten und sichersten Weise für die materielle Zukunft ihrer Angehörigen zu sorgen.